

Mehr Rechte für Väter

Verfassungsgericht: Auch ledige Männer erhalten Sorgerecht, wenn es dem Kindeswohl dient

Daniel Freudenreich

Berlin. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe stärkt die Rechte lediger Väter.

Ab sofort müssen Mütter das Sorgerecht mit dem Vater teilen, wenn ein Gericht festgestellt hat, dass es dem Wohl des Kindes dient. Bislang konnten Väter das Sorgerecht nur mit Zustimmung der Mutter erhalten.

Das Gericht erklärte diese Praxis am Dienstag für verfassungswidrig. Damit setzte es ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus dem vergangenen Jahr um. Es sah die Männer beim deutschen Kindschaftsrecht gegenüber den Frauen benachteiligt.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) begrüßte das Urteil, weil es die Rechte der ledigen Väter nun stärke. Bereits vergangene Woche hatte sie eine Reform des Sorgerechts bis zum Jahresende angekündigt.

**»Das wäre keine
Besserstellung,
sondern eine weitere
Hürde«**

Hier zeichnet sich erneut ein Streit innerhalb der Koalition ab. Das Justizministerium prüft einen Vorschlag, wonach Eltern grundsätzlich das gemeinsame Sorgerecht erhalten, wenn die Mutter nicht widerspricht. „Die vorgeschlagene Widerspruchslösung lehne ich ab“, sagte die familienpolitische Sprecherin der

Unions-Fraktion, Dorothee Bär (CSU). Die CSU möchte, dass die Mutter zunächst das Sorgerecht für das Kind bekommt. Die Initiative für ein gemeinsames Sorgerecht solle dann vom Vater ausgehen, so Bär. „Das wäre keine deutliche Besserstellung der Väter, sondern eine weitere Hürde“, sagte die familienpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Miriam Gruß, dieser Zeitung.

Heftige Kritik an dem FDP-Modell sowie an dem Urteil der Verfassungshüter kam vom Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter. „Das Urteil schwächt die Rolle der Mutter“, sagte die Vorsitzende Edith Schwab dieser Zeitung. Mit Blick auf das FDP-Modell warnte sie davor, Vätern, die kein Interesse am Kind hätten, per se das Sorgerecht zu „schenken“. Schwab rechnet damit, dass nun 2,5 Prozent aller ledigen Väter ihr Sorgerecht einklagen. „Die Prozesse werden alle hochstreitig sein“, meint Schwab.

Das gemeinsame Sorgerecht allein von der Zustimmung der Mutter abhängig zu machen, werteten die Verfassungshüter als „tiefgreifenden Eingriff in das Elternrecht des Vaters“ (Az: 1BvR 420/09).

Im konkreten Fall hatte der unverheiratete Vater einer 1995 geborenen Tochter geklagt, weil ihm kein Sorgerecht zugestanden worden war. Das Familiengericht hatte einen entsprechenden Antrag abgelehnt, weil die Mutter ihre Zustimmung verweigerte.